



**Kinderhort II
an der Carl-Platz-Schule
Plonergasse 12a
91074 Herzogenaurach**

Einrichtung:

Kinderhort II an der Carl – Platz – Schule
Plonergasse 12a
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 – 747680
Fax: 09132 – 7476839
E – mail.: kiho2.cps@kita.erzbistum- bamberg.de
Internet:
Ansprechpartner:
Helene Sabelfeld (Leitung)

Träger:

Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena
Pfarrer Helmut Hetzel
Gaby Klaus (kaufmännische Gesamtleitung für die Kindertagesstätten)

Aktualisiert am 22.09.2017

Grußwort des Trägers

Das wertvollste Geschenk unserer Gesellschaft sind Kinder. Kinder zeigen uns den Wert und den Sinn des Lebens. Sie zeigen, dass es Fortschritt und ein Fortschreiten im Leben gibt. Daher ist es wichtig, dass für die Kinder sehr viel getan und investiert wird. Das Wohl unserer Kinder muss Maßstab unseres Handelns sein und wir müssen dafür Sorge tragen, dass sie die ihnen gebührende Beachtung, Anerkennung und Wertschätzung bekommen.

Gerade für uns als Kirche ist es ein vorrangiger Auftrag, Familien und Kinder zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Jesus stellt Kinder in die Mitte, gibt sie uns Erwachsenen als Maßstab für das Reich Gottes und er segnet sie (Mk 10,13-16). Jesu Vorbild ist zugleich Auftrag der Kirche.

Deshalb gehören die Kindertagesstätten in unseren Pfarreien St. Magdalena, St. Otto und St. Josef zu den zentralen Einrichtungen unseres pastoralen Handelns, denn hier können die Kinder von klein auf – neben ihren Familien – die Erfahrung machen, Gesegnete zu sein.

Die Kinder lernen im Umgang mit Gleichaltrigen sehr bald Sozialverhalten, sie entdecken, entfalten und leben ihre Fähigkeiten. Neben all den pädagogischen Zielen wird – durch die Ausrichtung an einem christlichen Menschenbild – ihren Kindern Gott als der Liebende und uns im Leben Begleitende spürbar nahe gebracht.

Die pädagogischen Teams der Kindertagesstätten arbeiten sehr eng mit dem Träger und mit Ihnen als Eltern zusammen. So erhält Ihr Kind, was es für die Entwicklung einer reifen und gesunden Persönlichkeit braucht.

Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Rahmenbedingungen	6
1. Definition: Kinderhort	6
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Trägerschaft	7
4. Finanzierung	7
5. Lage der Einrichtung	7
6. Einzugsgebiet	7
7. Zielgruppe	7
8. Aufnahme	8
8.1. Aufnahmekriterien	8
8.2. Anmeldung	8
9. Gruppen	8
9.1. Gruppenstärke	8
9.2. Gruppenstruktur	8
10. Personal	9
10.1. Pädagogisches Personal	9
10.2. Sonstiges Personal	9
11. Räumlichkeiten und Ausstattung	9
11.1. Innenausstattung	9
11.2. Außenanlage	10
12. Öffnungszeiten	10
12.1. Öffnungszeiten während der Schulzeiten	10
12.2. Öffnungszeiten in der Ferien	10
12.3. Schließtage	10
13. Elternbeiträge	11
14. Mittagessen	11
14.1. Angebot	11
14.2. Essenszeiten	11
14.3. Essensbeiträge	12
II. Sozialpädagogischer Auftrag der Einrichtung	12
1. Darstellung der Bedürfnisse unserer Hortkinder	12
1.1. Begriffserklärung: Bedürfnisse	12
1.2. Bedürfnisse von Hortkindern	12
1.3. Voraussetzungen zur Befriedigung von Bedürfnissen	12
2. Notwendige Kompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben	13
2.1. Personale Kompetenzen	13
2.1.1. Bedeutung personaler Kompetenzen	13
2.1.2. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	13
2.1.3. Erwerb personal Kompetenzen	14
2.2. Soziale Kompetenzen	14
2.2.1. Bedeutung sozialer Kompetenzen	14
2.2.2. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	14
2.2.3. Erwerb sozialer Kompetenz	14

2.3. Wissenskompetenz	15
2.3.1. Bedeutung der Wissenskompetenz	15
2.3.2. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	15
2.3.3. Erwerb von Wissenskompetenz	15
2.4. Lernkompetenz	15
2.4.1. Bedeutung der Lernkompetenz	15
2.4.2. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	15
2.4.3. Erwerb von Lernkompetenz	16
3. Pädagogische Umsetzung	16
3.1. Tagesablauf	16
3.2. Frühdienst	16
3.3. Mittagsbetreuung	17
3.4. Hausaufgabenbetreuung	17
3.5. Freizeitbetreuung	18
3.5.1. Freies Spiel	18
3.5.2. Neigungsgruppen	18
3.5.3. Projektorientiertes Arbeiten	18
3.5.4. Ferienaktivitäten	21
3.5.5. Feste, Feiern und Ausflüge	22
3.5.6. Aktivitäten zu den verschiedenen Lernbereichen	22
4. Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder und Jugendlichen im Hort	24
III. Kooperation des Kinderhortes / Hortpersonal	25
1. Zusammenarbeit im Team	25
2. Zusammenarbeit mit den Eltern	27
2.1. Formen der Zusammenarbeit mit Eltern	27
2.2. Elternbeirat	28
2.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern	29
3. Zusammenarbeit mit Schule	28
3.1. Formen der Zusammenarbeit	28
3.2. Inhalte der Zusammenarbeit	29
4. Zusammenarbeit mit dem Träger	29
4.1. Formen und Inhalte der Zusammenarbeit	29
5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	29
5.1. Jugendamt	29
5.2. Erziehungs- und Betreuungsstelle / sonstige Beratungsstellen	29
5.3. Arbeitskreise	30
5.4. Leiterkonferenzen	30
5.5. Ärzte, Psychologen, Therapeuten	30
5.6. Kindergärten und andere Horte	30
5.7. Erzdiözese Bamberg	30
5.8. Landratsamt Erlangen-Höchstadt	30
5.9. Fachberatung / Landesverband München	30
5.10. Fachakademie für Sozialpädagogik	30
5.11. Gesundheitsamt	30
6. Vernetzung	31
7. Öffentlichkeitsarbeit	31

IV. Formen der Qualitätssicherung	31
1. In Bezug auf Elternarbeit	31
1.1. Elterngespräche	31
1.2. Beobachtungsbogen der Kinde	31
1.3. Planungsgruppen	32
2. In Bezug auf die pädagogische Arbeit	32
2.1. Mittagessen	32
2.2. Freizeit (Neigungsgruppen / Projekte / aktuelle Themen etc.)	32
2.3. Hausaufgaben	32
3. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	32
V. Schlussgedanke	32
Ergänzung zum Kapitel I Punkt 2 Kinderschutz nach § 8a SGB VIII	33

I. Rahmenbedingungen

1. Definition: Kinderhort

Der Kinderhort Carl-Platz-Schule ist eine Ganztageseinrichtung zur außerfamiliären und außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern. Der Hort hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag und versteht sich als familienergänzende und unterstützende Einrichtung.

Neben Schule und Elternhaus bietet unser Hort den Kindern und Jugendlichen vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und begleitet sie auf ihrem Weg zu eigenständigen, verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung pädagogischer Konzepte setzen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die vor allem im Bildungs- und Betreuungsgesetz (Artikel 10; 13; 14 und 15) aus dem Jahre 2005 des Bundes zu finden sind.

In §1 Abs.1 KJHG ist das Recht des Kindes auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ festgelegt.

Grundsätzlich tragen die Eltern die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder (§1Abs.2). Auftrag des Hortes ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen, zu unterstützen und zu entlasten.

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist wie folgt im §22 KJHG geregelt:

§22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

(1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtung), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

(2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

(3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

In § 8 KJHG ist festgelegt, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen wichtigen Entscheidungen zu beteiligen sind.

Außerdem sind in § 9 KJHG weitere wichtige Richtlinien für unsere pädagogische Arbeit aufgeführt:

§ 9 KJHG: Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen:

☞ Personensorgeberechtigte bestimmen Grundrichtung der Weltanschauung und der religiösen Erziehung ihrer Kinder.

☞ Achtung und Bewahrung der individuellen Persönlichkeiten der Kinder und ihrer Familien.

☞ Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen. Abbau von Benachteiligung. Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.

Das KJHG sieht zudem zum Schutz des Kindes eine Erlaubnispflicht für Kinderhorte vor (§§ 45-48 KJHG). Die Erteilung der Erlaubnis beruht in Bayern zur Zeit noch auf den „Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen“ (§78 JWG).

Zuständig für die Erlaubniserteilung, regelmäßige Beratung und Qualitätskontrolle sind die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt Erlangen–Höchstadt) und die Trägerverbände (Caritasverband Bamberg), siehe auch Art. 32 (2) BayKJHG.

Mindestanforderungen, die eine Förderungsvoraussetzung für Kinderhorte darstellen, sind auch im Rahmenkonzept für bayerische Horte festgelegt.

3. Trägerschaft

Träger:

Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena
Kirchenplatz 4
91074 Herzogenaurach
Ansprechpartner:
Pfarrer Helmut Hetzel
Tel.: 09132 – 83621 – 0
Fax.: 09132 – 83621 – 20
E – mail: st-magdalena.herzogenaurach@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.st-magdalena-herzogenaurach.de

Gaby Klaus (kaufmännische Gesamtleitung für die Kindertagesstätten)
Tel.: 09132 - 83621 - 13
Fax: 09132 - 83621 - 20

Einrichtung:

Kinderhort II an der Carl-Platz-Schule
Plonergasse 12a
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 – 747680
Fax: 09132 – 7476839
E – mail.: kiho2.cps@kita.erzbistumbamberg.de
Internet: www.kiho2.cps@kita.erzbistumbamberg.de
Ansprechpartner:
Helene Sabelfeld (Leitung)

Bauträger:

Stadt Herzogenaurach
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 901-0
Fax.:09132 / 90 11 19
E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de
Homepage: www.herzogenaurach.de

4. Finanzierung

siehe neues Bayr. Bildungs- und Betreuungsgesetz

5. Lage der Einrichtung

Der Kinderhort II an der Carl-Platz-Schule liegt zentrumsnah und in unmittelbarer Nachbarschaft des Schulzentrums Carl-Platz-Schule (Diagnoseförderklasse – Außenstelle der Erich-Kästner-Schule Spardorf, Grundschule, Teilhauptschule).

Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Weiterhin verfügt die Stadt Herzogenaurach über ein eigenes Busnetz (Herzobus), welches die umliegenden Schulzentren (Realschule, Gymnasium, Hauptschule; Linie 276 oder 277, Umsteigen an der Haltestelle „An der Schütt“) einbezieht. Der Herzobus hält in unmittelbarer Nähe des Kinderhortes (Haltestelle „Am Hallertürlein“ oder „Glockengasse“; Linie 273 oder 274).

6. Einzugsgebiet

Grundsätzlich steht die Einrichtung allen Eltern und Kindern der Stadt Herzogenaurach und den dazugehörigen Ortsteilen offen. In Ausnahmefällen und bei freien Plätzen können unter Umständen auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden.

7. Zielgruppe

SchülerInnen von der 1. – 7./8. Klasse der Stadt Herzogenaurach und Ortsteile (siehe Punkt 6), deren Eltern eine Betreuung ihres Kindes in unserem Kinderhort wünschen.

Unsere Kinder besuchen folgende Schulen:

☞ Grundschulen: Carl-Platz-Schule

☞ Diagnose-Förderklassen: Außenstelle der Erich-Kästner-Schule Spardorf, integriert in die Carl-Platz-Schule

☞ Hauptschule Herzogenaurach: 5./6. Klasse an der Carl-Platz-Schule, 7./8./9. Klasse am Burgstaller

Weg

☞ Realschule Herzogenaurach (R 6)

☞ Gymnasium Herzogenaurach

☞ Montessori Schule Herzogenaurach

☞ Erich-Kästner-Schule Spardorf

☞ Sonstige Förderschulen

8. Aufnahme

8.1 Aufnahmekriterien

Grundsätzlich steht der Hort allen Kindern und Jugendlichen offen, deren Eltern eine Betreuung wünschen. Eine Aufnahme erfolgt unabhängig von Konfession und Nationalität sowie der physischen oder psychischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.

Im Falle einer Überbelegung erfolgt die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen nach bestimmten Kriterien:

☞ Geschwisterkinder

☞ Kinder / Jugendliche von erwerbstätigen alleinerziehenden Elternteilen

☞ Notwendigkeit der sozialen Integration (problematische familiäre Umstände, Schulprobleme, sprachliche Defizite ...)

☞ Doppelte Erwerbstätigkeit von Eltern

8.2 Anmeldungen

Da nur eine begrenzte Anzahl von Hortplätzen zur Verfügung steht, ist eine frühzeitige telefonische Anfrage sinnvoll (tägl. 7 Uhr – 11 Uhr), bei der ein Termin für ein Vormerkungsgespräch vergeben wird.

Beim Vormerkungsgespräch erhalten die Eltern wichtige Informationen, wie Kosten, Öffnungszeiten usw. und füllen einen Vormerkungsbogen aus. Die schriftliche Zusage eines Hortplatzes erhalten die Eltern, nach oben genannten Kriterien, zur Zeit der Schuleinschreibung (März / April).

Aufnahmegespräch sowie Abschluss des Aufnahmevertrages werden gemeinsam terminlich vereinbart. Nach Möglichkeit sollten beide Erziehungsberechtigte am Aufnahmegespräch teilnehmen. Bei einem Aufnahmegespräch erhalten die Eltern Informationen wie Aufgaben und Leistungen des Hortes, es werden gegenseitige Erwartungen abgeklärt und erste Informationen über den persönlichen Lebensweg des Kindes / Jugendlichen vermittelt.

Bei freiem Platzangebot ist auch eine Aufnahme während des Schul- bzw. Hortjahres möglich.

9. Gruppen

Der Kinderhort II bietet insgesamt 100 Ganztagsplätze für Kinder und Jugendliche in 4 Gruppen an.

9.1 Gruppenstärke

☞ In Delfin-, Wildpferde-, Sonnen- und Eulengruppe werden max. 25 Kinder aus den Jahrgangsstufen 1 - 4 der oben genannten Schulen (Punkt 7) betreut.

☞ In der Sonnengruppe werden max. 10-12 Kinder aus der Ganztagesklassen mit den Kindern aus Regelklassen zusammen betreut

9.2 Gruppenstrukturen

Bei der Zusammensetzung der Gruppen ist auf eine heterogene Struktur, auf ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen

☞ Mädchen und Jungen

☞ jüngeren und älteren Kindern / Jugendlichen

☞ deutschen und ausländischen Kindern / Jugendlichen

☞ Kindern / Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen / Behinderungen

☞ Kindern / Jugendlichen in unterschiedlichen Familiensituationen

☞ Kindern / Jugendlichen mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund

☞ Kindern / Jugendlichen, deren Eltern erwerbstätig sind und deshalb eine Betreuung benötigen und solchen, die eine Betreuung aus pädagogischen Gründen wünschen

zu achten.

Aus folgenden Gründen halten wir eine Einteilung der Kinder in feste Gruppen für sinnvoll:

- familiäre Atmosphäre
- feste Bezugspersonen (→ hoher Anteil an Kindern, die von Trennung / Scheidung betroffen sind)
- feste Strukturen (→ vor allem für Kinder wichtig, die unter ADS / ADHS leiden)
- Zugehörigkeitsgefühl zu einer festen Gruppe / Identifikation
- Eltern haben feste Ansprechpartner
- Intensiver Kontakt / Bindung zwischen Kind – BetreuerIn
- BetreuerIn hat größeren Überblick über Biographie / Lebensumstände / Ist- Stand des einzelnen Kindes.

Die feste Gruppeneinteilung betrifft vor allem die Zeit der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung. Bei der Freizeitbetreuung finden jedoch viele gruppenübergreifende Aktivitäten statt und den Kindern stehen während der Freispielzeit meist die Türen der anderen Gruppen offen.

10. Personal

10.1 Pädagogisches Personal:

☾ : Delfingruppe

- Gruppenleitung: Erzieherin (34 Std./W)
- Zweikraft: Kinderpflegerin (31 Std./W)

☾ : Wildpferdegruppe

- Gruppenleitung: Erzieherin (34 Std./W)
- Zweikraft: Kinderpflegerin (30 Std./W)

☾ : Sonnengruppe

- Gruppenleitung: Erzieher (37 Std./W)
- Zweikraft: Kinderpflegerin (29 Std./W)

☾ : Eulengruppe

- Gruppenleitung: Erzieherin (39 Std./W)=Hortleitung
- Zweikraft: Kinderpflegerin (30 Std./W)

☾ : Küche

- Küchenkraft (7,5Std./W)
- Springerin: Erzieherin (6,5 Std./W)

11. Räumlichkeiten und Ausstattung

Gesamtnutzungsfläche des Hortes beträgt 756 m², die sich auf zwei Ebenen verteilt.

11.1 Innenausstattung

Die Einrichtung ist in folgende Räumlichkeiten aufgeteilt:

2 Stockwerke mit separatem Technikraum:

EG:- 2 Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum

- Verteilerküche mit Vorratsraum
- Garderobe
- Elternsprechzimmer
- Intensivraum
- Knaben- und Mädchen-WC-Räume und separates Behinderten-WC
- Mehrzweckraum (teilbar durch mobile Trennwand)
- Archivraum

OG:- 2 Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum

- Werkraum
- Garderobe
- Personalzimmer
- Büro Kinderhortleitung

- Knaben- und Mädchen-WC-Räume
- Personal-WC's
- Personalküche

Die beiden Stockwerke sind durch einen behindertengerechten Aufzug verbunden.
Es besteht die Möglichkeit der Aufstockung um ein weiteres Stockwerk.

Die Räume der einzelnen Gruppen sind den unterschiedlichen Bedürfnissen, Neigungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen angepasst und somit jederzeit veränderbar.

Sie bieten:

☞ eine wohnliche Atmosphäre, in der sich die Kinder und Jugendlichen wohl und geborgen fühlen; Dies wird unter anderem durch altersgemäßes Mobiliar und Spielmaterial, farblicher Raumgestaltung und Pflanzen ermöglicht.

☞ altersgerechte Bastel-, Spiel- und Lernmaterialien, die den Kindern stets zur freien Verfügung und Nutzung offen bereit stehen

☞ den Kindern die Möglichkeit sich an der räumlichen Aufteilung, Gestaltung und Nutzung sowie bei der Auswahl des Spielmaterials aktiv zu beteiligen

☞ aufgrund der Aufteilung in verschiedene Bereiche unterschiedliche Erfahrungs-, Lern- und Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Mal- und Bastelecke, Kuschel- und Ruhe Ecke, Lesecke, Bauecke etc.)

☞ Rückzugsmöglichkeiten, aber auch die Möglichkeit sich ausreichend zu bewegen oder konzentriert zu spielen und zu arbeiten (z.B. Hausaufgaben, Mehrzweckraum)

☞ ausreichenden Platz und Möglichkeiten das Geschaffene von Kindern offen zu präsentieren

☞ den Eltern die Möglichkeit sich im Hort zu treffen und sich auszutauschen

Der Hort hat des Weiteren die Möglichkeit (bei Nichtbelegung durch andere Gruppen, Vereine etc.) die Turnhalle der Carl-Platz-Schule an 1-2 Nachmittagen zu nutzen.

11.2 Außenanlage

Der Kinderhort verfügt zurzeit über ein eigenes Außenanlage mit verschiedenen Spielgeräten wie Kletterturm, Schaukel, Bodentrampolin und Tischtennisplatte.

Zur gemeinsamen Nutzung steht dem Hort ein Teil des Schulgeländes zur Verfügung:

☞ Hartgummiplatz mit Fußballtoren und zwei Basketballkörben

☞ Laufbahn

☞ Rasenbolzplatz

☞ Sandgrube

☞ Nutzung des Gebüsches entlang der Laufbahn

Weitere Nutzungsmöglichkeiten:

☞ Weg zwischen Schule und Kinderhort

12. Öffnungszeiten

Unser Kinderhort bietet flexible Öffnungszeiten, die sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Eltern und deren Kindern orientieren. Durch regelmäßige Elternbefragung wird der jeweilige Bedarf ermittelt. Der Kinderhort ist stets bemüht Eltern mit familienungünstigen Arbeitszeiten zu entlasten. Die Institution ist schon vor Unterrichtsbeginn Anlaufstelle für viele Kinder, die diese Zeit nutzen um gemeinsam zu frühstücken und zu spielen.

12.1 Öffnungszeiten während der Schulzeit:

☞ Montag – Donnerstag: 07.00 – 18.00 Uhr

☞ Freitag 07.00 – 17.00 Uhr

12.2 Öffnungszeiten in den Ferien

☞ Montag – Donnerstag: 07.00 – 17.30 Uhr

☞ Freitag 07.00 – 16.30 Uhr

12.3 Schließtage

Der Kinderhort hat 15-20 Schließtage im Jahr.

☞ Weihnachtsferien geschlossen

☞ Sommerferien geschlossen (Ende August / 2-2 ½ Wochen)

Zusätzliche spontane Schließungstage können sich aus nicht vorhersehbaren Gründen ergeben: z. B. Krankheit, behördliche Anordnung, betriebliche Mängel, Planungstage etc.

13. Elternbeiträge

Nach dem neuen bayr. Bildungs- und Betreuungsgesetz werden die Elternbeiträge nach durchschnittlich täglicher Stundenbuchung festgelegt. Der Träger ist bemüht die monatlichen Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten und Mehrkindfamilien durch eine Beitragsstaffelung nach Anzahl der Kinder finanziell zu entlasten (derzeit Ältestes Kind ist Vollzahler, weitere Kinder 20% vom Elternbeitrag).

Unterschreitet das Einkommen bzw. Vermögen der Eltern eine bestimmte Grenze und somit den Eltern die Kosten nicht zuzumuten sind, ist auf Antrag eine Übernahme der Beiträge durch das Jugendamt möglich (§90 Abs.3 KJHG).

Der Träger schreibt im Monat folgende Beitragsstaffelungen vor:

♂ bis 4 Std.:	82,50 EUR + 5,50 EUR Spielgeld
♂ 4 – 5 Std.:	91,00 EUR + 5,50 EUR Spielgeld
♂ 5 – 6 Std.:	99,50 EUR + 5,50 EUR Spielgeld
♂ 6 – 7 Std.:	108,00 EUR + 7,50 EUR Spielgeld
♂ 7 – 8 Std.:	116,50 EUR + 7,50 EUR Spielgeld
♂ 8 - 9 Std.:	125,50 EUR + 7,50 EUR Spielgeld
♂ 9 - 10 Std.:	134,50 EUR + 7,50 EUR Spielgeld
♂ 10 - 11 Std.:	143,00 EUR + 7,50 EUR Spielgeld

Geschwisterermäßigung:

Für Geschwisterkinder gibt es eine Ermäßigung auf den Hortbeitrag:

 Ältestes Kind der Familie: Vollzahler

 Weitere Kinder im Kindergarten und Hort/Schulkind je 20%, in der Krippe 10%

Unser Träger bietet eine einrichtungübergreifende Geschwisterermäßigung, sofern das Geschwisterkind eine Kindertagesstätte der Kath. Kirchenstiftungen St. Magdalena St. Otto St. Josef besucht.

Beitrag für Ferienbetreuung:

Ferienbetreuung wird stundenanteilig berechnet. Zusätzlich fällt ein Ferienbeitrag in Höhe von ca. 2,- bis 5,- Euro an.

In Ausnahmefällen können hortfremde Kinder und Jugendliche in den Ferien im Hort betreut werden. Dafür stehen 10 zusätzliche Plätze zur Verfügung.

Kosten pro Woche 92,50 Euro zuzüglich 3 Euro Essen und Getränke.

Die Beträge werden 12x jährlich zu Monatsbeginn erhoben und im Normalfall durch Bankeinzug von den Konten (Einzugsermächtigung) abgebucht.

Bei der Aufnahme wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von 5 EUR erhoben.

14. Mittagessen

14.1 Angebot

Bei der Essenplanung achtet das Personal auf ein abwechslungsreiches, gesundes und kindgerechtes Angebot an warmen Speisen. Berücksichtigt werden dabei Vorlieben der Kinder, gesundheitliche Einschränkungen / Einstellungen einzelner Kinder (Allergien / Vegetarier) und kulturelle / religiöse Aspekte. Unsere Mahlzeiten bzw. Getränke beziehen wir von folgenden Lieferanten:

 Fa.K

 Getränke Wirth Herzogenaurach

14.2 Essenszeiten

Das Mittagessen wird in einer angenehmen Atmosphäre zusammen mit dem pädagogischen Personal

eingenommen. Da der Unterricht der Hortkinder zu unterschiedlichen Zeiten endet, werden in allen Gruppen zwei Essenszeiten angeboten: 12.15 Uhr und 13.00 Uhr.
Den Kindern stehen stets ausreichend Getränke zur Verfügung (Saftschorle, Mineralwasser, Tee).
Nach der Hausaufgabenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, Obst zu essen.

14.3 Essensbeiträge

Der monatliche Betrag für das Essen inkl. Getränke liegt momentan bei 60 Euro (3,00 Euro pro Tag). Die Kinder der Randzeitgruppe bezahlen 16 Euro monatlich (Mo – Do Getränke, Freitag Essen und Getränke). Die Kinder, die ihre eigene Brotzeit mitbringen, bezahlen nur 6 Euro Getränkegeld. Zweimal jährlich erfolgt eine Essensgeldrückzahlung, bei der Fehlzeiten durch Krankheit, Schullandheimaufenthalte und Ferien berücksichtigt werden.

II. Sozialpädagogischer Auftrag der Einrichtung

Der sozialpädagogische Auftrag des Hortes ist die familienergänzende und unterstützende Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Diese drei Bereiche sind als eine Gesamtheit zu sehen. Die BetreuerInnen haben die Aufgabe diesen drei Bereichen die gleiche Gewichtung zukommen zu lassen.

Betreuung beinhaltet in erster Linie die Grundbedürfnisse von Kindern/Jugendlichen zu befriedigen.

Bildung bezieht sich vor allem auf das Erreichen von Wissens- und Lernkompetenzen.

Erziehung bezieht sich auf das Erreichen personaler und sozialer Kompetenzen.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Eigenverantwortung bedeutet seine eigenen Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Neigungen zu erkennen, diese auszuleben und lernen Verantwortung zu übernehmen. Dies kann nur im sozialen Miteinander gelingen.

Gemeinschaftsfähigkeit bedeutet, dass andere Kinder geachtet und geschätzt werden und auch ihnen zugestanden wird, ihre Wünsche und Bedürfnisse in die Gruppe einzubringen, sowie die Fähigkeit eigene Bedürfnisse gegebenenfalls zurückzustellen.

Die Hortfachkräfte unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben und bei dem Erwerb der dazu notwendigen Kompetenzen. Individuelle Bedürfnisse und Lebensbedingungen der Kinder / Jugendlichen und deren Familien werden dabei berücksichtigt.

1. Darstellung der Bedürfnisse unserer Hortkinder

1.1 Begriffserklärung: Bedürfnisse

Bedürfnisse beziehen sich auf etwas, das der Mensch von sich selbst her braucht, dessen er bedarf. Der Mensch bedarf von seiner Natur her ihrer Befriedigung. Bedürfnisse dürfen nicht verwechselt werden mit „Interessen“. Sie können damit zusammenhängen, sind aber damit keineswegs identisch. Ein Bedürfnis beinhaltet, was ein Mensch braucht, und zwar meist augenblicklich, Interessen dagegen, was er möchte.

1.2 Bedürfnisse von Hortkindern

☞ *Physiologische Bedürfnisse*: z.B. Essen, Trinken, Wärme, Bewegung, Aktivitäten,

☞ *Sicherheitsbedürfnisse*: z.B. Unterstützung erfahren, Ansprechpartner / Bezugsperson haben, Grenzen erfahren, Orientierungshilfen erhalten, Verlässlichkeit erfahren...

☞ *Zugehörigkeitsbedürfnisse*: z.B. Geborgenheit, Liebe, positive Atmosphäre, Fürsorge erfahren,...

☞ *Achtungsbedürfnisse*: z.B. Geltung, Anerkennung, Stärkung des Selbstvertrauens, Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme...

☞ *Selbstverwirklichungsbedürfnisse*: z.B. eigene Neigungen und Wünsche erkennen, Kreativität, Bestätigung finden, Selbsteinschätzung und Selbsterkenntnis...

1.3 Voraussetzungen zur Befriedigung von Bedürfnissen

☞ Genügend Raum zur Entfaltung geben / Möglichkeit zur Freizeitgestaltung /

☞ Entsprechende Ausstattung der Räume (wohnlige Atmosphäre, Material, Ordnung, räumliche

- Rückzugsmöglichkeiten bieten, ...)
- Qualifiziertes Personal
- Partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander
- Ansprechpartner, Bezugs- und Begleitperson
- Gefühl des Ernst- und Angenommensein
- Planung und Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen
- Wahlmöglichkeiten bieten
- Kind- und altersgerechte Gestaltung (Kinder einbeziehen, Wünsche und Änderungen zulassen)
- Sinnvoll Grenzen setzen
- Bereitstellung eines gesunden und abwechslungsreichen Essens / ausreichend Getränke
- Gemeinsame Mahlzeiten zur Festigung sozialer Beziehungen
- Möglichkeit zur freien Wahl der Spielpartner
- Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bieten (toben, klettern, laufen, rennen, tanzen, springen....)
- Vielfältige Formen von Kreativität zulassen und fördern (künstlerischer oder musischer Bereich...)
- Öffnung der Gruppen nach innen und außen

2. Notwendige Kompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

2.1 Personale Kompetenz

2.1.1 Bedeutung personaler Kompetenz

Ist die Fähigkeit, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sein eigenes Handeln zu reflektieren und persönlich Bezug zu nehmen zu existentiellen und ethischen Fragen.

- Selbstbewusstsein (Selbstwertgefühl, positives Selbstkonzept, Lebensfreude)
- Positive Ich-, Soziale und Kulturelle Identität (einen bewussten Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper, Eigenliebe, Sexualität)
- Handlungskonzepte (Entscheidungsfähigkeit, Denken – Handeln - Urteilen)
- Selbstmanagement (Bereitschaft und Fähigkeit seinen Tagesablauf / Freizeit zu gestalten, Selbstreflexion)
- Bildung eigener ethischer, religiöser, weltanschaulicher Maßstäbe (Neugier und Weltoffenheit)
- Widerstandskraft und Frustrationstoleranz
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Ausdruck und zur Artikulation der eigenen Standpunkte
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für andere Personen

2.1.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Damit die Kinder / Jugendlichen personale Kompetenz erwerben können, müssen von den BetreuerInnen folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Vermittlung sozialer Zugehörigkeit
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kindern/Jugendlichen und den BetreuerInnen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hortgeschehen
- Vorbildfunktion
- Sinnvolle Grenzen setzen
- Werte und Normen vermitteln
- Vielfältige Angebote (Neugier der Kinder wecken und fördern)
- Offene Haltung (Weltoffenheit, neue / unbekannte Wege gehen)
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten
- Freiräume schaffen zum Erproben, Erforschen und Erfahren
- Möglichkeit zur Selbstbestimmung schaffen
- Freiwillige Wahlmöglichkeiten schaffen
- Zuhören können
- Orientierung geben
- Persönliche, bedingungslose Akzeptanz (Stärken und Schwächen der Kinder annehmen, keine Vorurteile)
- Handlungs- und Entscheidungsfreiheit
- Fehler zulassen, um neue Erfahrungen und Lernprozesse zu erfahren
- Eigeninitiative der Kinder zulassen und unterstützen

- ☞ Beobachtung der Kinder – Feststellung von Interessen, Wünschen und Bedürfnissen
- ☞ Partizipation
- 2.1.3 Erwerb personaler Kompetenz
 - ☞ Projektarbeit
 - ☞ Musische Angebote
 - ☞ Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen
 - ☞ Stellung innerhalb der Gruppe
 - ☞ Artikulation und Behauptung eigener Meinungen
 - ☞ Auseinandersetzung mit anderen Meinungen / Vorstellungen / Wünschen
 - ☞ Auseinandersetzung mit für das Alter relevante Themen (Pubertät, familiäre Probleme, Gewalt, Suchtmittel)
 - ☞ Selbstbestimmtes Handeln und die daraus resultierende Verantwortung übernehmen lernen
 - ☞ Gemeinsames Handeln von Kindern und ErzieherInnen
 - ☞ Das Erleben der BetreuerInnen, die nach ihren eigenen Werten und Normen leben

2.2 Soziale Kompetenz

2.2.1 Bedeutung sozialer Kompetenz

Laut Lexikon: „... (sozial: auf das Zwischenmenschliche bezogen, Kompetenz: lat. Competere Zusammenreffen) meint Fähigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich. Ein Mensch ist sozial kompetent, wenn seine individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammenreffen mit den Anforderungen einer zwischenmenschlichen Situation.“

- ☞ Fähigkeit zu einem harmonischen Zusammenleben zwischen Mensch/Mensch und Mensch/Natur (Verantwortung übernehmen, rücksichtsvoller und schonender Umgang)
- ☞ Toleranz, Akzeptanz, Empathie (gegenüber: Kultur, Religion, „Anders sein“)
- ☞ Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik, gewaltfrei und nicht diskriminierend streiten können, Konfliktlösungen finden)
- ☞ Kompromissbereitschaft (eigene Bedürfnisse zurückstellen)
- ☞ Entscheidungsbereitschaft
- ☞ Fähigkeit und Bereitschaft auf Andere zuzugehen
- ☞ Langfristige Beziehung eingehen können

2.2.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Erwerb der sozialen Kompetenz müssen von den BetreuerInnen geschaffen und bereitgestellt werden:

- ☞ Intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit
- ☞ Verständnis von seitens der ErzieherInnen (Ansprechpartner, Bezugsperson und Begleitperson)
- ☞ Vorbildfunktion
- ☞ Sinnvolle Grenzen setzen und Konsequenzen aufzeigen
- ☞ Verlässlichkeit bieten – Vertrauen schaffen
- ☞ Heterogene Gruppenstruktur (eingehen auf vielfältige Bedürfnisse und Wünsche)
- ☞ Persönliche, bedingungslose Akzeptanz (Stärken und Schwächen der Kinder annehmen, keine Vorurteile)
- ☞ Atmosphäre des Vertrauens und Wohlfühlens schaffen
- ☞ Probleme der Kinder ernst nehmen – eine gewisse Stellung beziehen, jedoch Entscheidungen nicht abnehmen

- ☞ Geduld und ein gewisses Maß an Zurückhaltung bei Auseinandersetzungen
- ☞ Mit den Kindern Regeln festlegen

2.2.3 Erwerb sozialer Kompetenz

- ☞ Zusammensein mit Gleichaltrigen (gemeinsame Aktionen, gemeinsames Spiel, Projektarbeit, beim

Lernen zu zweit oder in der Gruppe)

- ☞ Erfahren neuer Regeln und Sichtweisen (Regeln in der Familie ☞ ☞ Regeln im Hort)
- ☞ Gegenseitige soziale Kontrolle (sich an Regeln halten, eine gewisse Streitkultur entwickeln)
- ☞ Die Erfahrung, wie wichtig verlässliche Beziehungen sind und was man selbst zum Erhalt dafür tun muss
- ☞ Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben

- ☞ Rollenspiele
- ☞ Nachahmung von Vorbildern
- ☞ Begegnung unterschiedlicher Kulturen, Religionen, Werten und Normen, Stärken und Schwächen

2.3 Wissenskompetenzen

2.3.1 Bedeutung der Wissenskompetenz

Ist die Fähigkeit sich ein Grundwissen und Allgemeinwissen über alle wichtigen Lebensbereiche anzueignen und Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

- ☞ Selbstbestimmte Gestaltung und Organisation des eigenen Lebens
- ☞ Medienkompetenz
- ☞ Interkulturelle Kompetenz
- ☞ Ökologische Kompetenz
- ☞ naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge erkennen
- ☞ Beteiligung an demokratischen Prozessen
- ☞ Aneignung von Fremdsprachkenntnissen
- ☞ Aneignung von gefestigten und umfassendes Wissen in bestimmten Bereichen, die den individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechen

2.3.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen von den Betreuern geschaffen werden um Wissenskompetenz zu erwerben:

- ☞ Lernprozesse fördern und Wissensaneignung unterstützen
- ☞ Offen sein für Neues
- ☞ Neugier fördern
- ☞ Orientierung an Experimentierverhalten, Erfinderbereitschaft und Unbefangenheit der Kinder
- ☞ Beobachtungen um Interessen, Fähigkeiten und Wissensstand zu erkennen und zu berücksichtigen
- ☞ Motivation der Kinder
- ☞ Freiraum schaffen zum Experimentieren und Ausprobieren
- ☞ Impulse geben, neue Blickwinkel aufzeigen
- ☞ Bereitschaft sich selbst neues Wissen anzueignen, sich mit Themen auseinander zusetzen, neue Lernprozesse einzugehen

2.3.3 Erwerb von Wissenskompetenz

- ☞ Projektarbeit
- ☞ Interaktion zwischen Betreuer/Kind und Kind/Kind
- ☞ Experimente
- ☞ Ganzheitliche Auseinandersetzung zu verschiedenen Themen
- ☞ Kreative Gestaltung
 - ☞ Nutzung medialer Informationen
 - ☞ Vernetzung anderer Institutionen
- ☞ Hospitieren und aktives Teilnehmen

2.4 Lernkompetenz

2.4.1 Bedeutung der Lernkompetenz

Lernkompetenz ist die Fähigkeit zu lernen sich Wissen anzueignen.

- ☞ Bereitschaft und Freude an lebenslangem Lernen
- ☞ Fähigkeit der Informationsbeschaffung unter Einbeziehung unterschiedlicher Hilfsmittel
- ☞ Beherrschen der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Symbole entschlüsseln...)
- ☞ Aneignung von Lern- und Arbeitstechniken

2.4.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen von den Betreuern geschaffen werden um Lernkompetenz zu erwerben:

- ☞ Anleitung zur Einteilung von Arbeitszeit und Aufgaben
- ☞ Anleitung zu arbeitsintensiven- und Entspannungsphasen
- ☞ Anleitung zur Nutzung geeigneter Hilfsmittel
- ☞ Hortalltag so gestalten, dass möglichst allen Bedürfnissen und Themen, allen Anlegen und Nöten

Zeit und genug Raum gegeben werden können

- ⌘ Fragen zulassen und diese nicht bewerten
- ⌘ Beteiligung der Kinder am sozialen Geschehen und Hortalltag
- ⌘ Anleitung zur Strukturierung des Wissensstoffes
- ⌘ Förderung und Unterstützung zur Eigeninitiative des Kindes
- ⌘ Kinder annehmen und ernstnehmen in ihrer jetzigen Situation und Entwicklung
- ⌘ Individualität der Kinder achten
- ⌘ Kindern verschiedene Formen der Ausdrucksmöglichkeit anbieten
- ⌘ Lösungsmöglichkeiten mit den Kindern erarbeiten
- ⌘ Den Lernenden anleiten, unterstützen und beraten
- ⌘ Angebot an Lernspielen, Anschauungsmaterial, Sachbücher etc.
- ⌘ Zuwendung und gegenseitiges Interesse, ein Austausch von Meinungen und Gefühlen
- ⌘ Klar strukturierter Tagesablauf ⌘ Orientierungshilfe und ein Gefühl der Sicherheit
- ⌘ Ermutigung zur gegenseitigen Hilfestellung
- ⌘ Gelegenheit zur Beobachtung positiver Modelle (Vorbildfunktion)
- ⌘ Sich selbst in die Rolle des Lernenden begeben

2.4.3 Erwerb von Lernkompetenz

- ⌘ Zusammen mit anderen Kindern / Erziehern neues Wissen erschließen und neue Kenntnisse erwerben
- ⌘ Lernen im Team
- ⌘ Projektbezogenes Lernen
- ⌘ Fächerübergreifendes Lernen
- ⌘ Selbstgesteuertes Lernen in Eigenverantwortung
- ⌘ Lernen mit Medien
- ⌘ Fragen stellen
- ⌘ Kinder dürfen die Rolle des Lehrenden übernehmen
- ⌘ Erfahrung, dass Kinder/Jugendliche und Erwachsene gemeinsam Aufgaben und Probleme lösen können (miteinander sprechen, verhandeln, eigene Bedürfnisse und Interessen aussprechen, eigene Fähigkeiten einbringen, gemeinsame Ziele finden, auf gemeinsame Vorgehensweise einigen)
- ⌘ Das Erfahren unterschiedlicher Perspektiven zu einem Thema / Problem

3. Pädagogische Umsetzung

Unsere Aufgabe umfasst die Mittagsbetreuung, die Hausaufgabenbetreuung und die Freizeitbetreuung unter dem Aspekt der ganzheitlichen Förderung des Kindes.

Unser Kinderhort gibt Orientierungshilfen entsprechend dem christlichen Welt- und Menschenbild. Wir gewähren den Kindern Lebensraum für die individuelle Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bieten ihren Eltern Begegnungsmöglichkeiten.

Aus dem demokratischen Grundverständnis der Toleranz und Selbstbestimmung achten wir Kinder und Eltern anderer Kulturkreise.

3.1 Tagesabläufe

7.00 Uhr Öffnung des Hortes

7.00 – 7.45 Uhr Möglichkeit eines Frühstücks oder Betätigung nach ihren Neigungen

8.00 – 11.20 Uhr Bürozeit

11.20 Uhr Eintreffen der ersten Kinder nach Unterrichtschluss

Möglichkeit zur Hausaufgabenbearbeitung – Tisch decken – Möglichkeit des gemeinsamen Spielens

12.15 + 13.00 Uhr Mittagessen in den einzelnen Gruppen

bis 14.00 Uhr je nach Witterung ist Freispielzeit im Außenbereich

ab 14.00 – ca. 15.50 Uhr Hausaufgabenbetreuung

16.00 – 17.30 Uhr Freispielzeit – Neigungsgruppen – projektorientiertes Arbeiten

17.30 – 18.00 Uhr Spätdienst und Hortschließung

Freitage: Hausaufgabenfreier Tag und Zeit für Gruppenaktionen von 14.00 – 16.00 Uhr, 4-5 mal im Jahr Eltern-Kind-Aktivitäten, 16.00 – 17.00 Uhr Spätdienst

3.2 Frühdienste

In der Regel besuchen 10-15 Kinder den Frühdienst. Ein Teil der Kinder nutzt das

Angebot gemeinsam zu frühstücken und zuspätspielen. Die Kinder haben die Möglichkeit sich ihren Bedürfnisse entsprechend zu betätigen (z. B. Bücher lesen, spielen und Ruhephasen). Vor dem Frühstück und Spielen stellen die Kinder und Erzieher gemeinsam die Stühle von den Tischen der einzelnen Gruppen und bereiten den Frühstückstisch vor. Kinder, die nicht frühstücken, beschäftigen sich zum einen nach ihren persönlichen Bedürfnissen und zum anderen suchen einzelne Kinder das persönliche Gespräch mit dem Erzieher.

3.3 Mittagsbetreuung

Mittagsbetreuung beinhaltet die Zeit nach dem Schulschluss (in der Regel ab 11.20 Uhr) bis zu Beginn der Hausaufgabenbetreuung (ab 14.00 Uhr).

Die meisten Kinder haben nach dem Unterricht ein reges Mitteilungsbedürfnis. Sie tauschen sich vor allem über den Schulalltag aus. Andere wiederum suchen Ruhe und Entspannung, betätigen sich kreativ, spielen, beginnen mit den Hausaufgaben oder beteiligen sich an den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Mittagstisch decken, Geschirrspüler ausräumen)

In den Gruppen 1-3 beginnt das Mittagessen nach einem gemeinsamen Tischgebet (Pflegen von Ritualen). In der Gruppe 4 essen die Kinder je nach Ankunft von der Schule. Während des Essens finden Gespräche untereinander statt. Das Essen endet indem gemeinsam abgedeckt wird. Nach dem Essen gehen die Kinder auf das Außengelände wo sie ihren Bedürfnissen und Interessen nachgehen (z.B. Fußballspiel, verschiedene Ballspiele, Klettern etc.).

Die Rolle des Erziehers während der Mittagsbetreuung ist Ansprechpartner für die Kinder zu sein, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten wahrzunehmen und darauf einzugehen. Des Weiteren fällt ihnen die Aufgabe des Vermittlers bei auftretenden Konflikten zu. Auch sollen sie den Kindern Impulse zu einer sinnvollen Freizeitbetätigung geben.

Die Erzieher motivieren die Kinder ihren Beitrag zum täglichen Zusammenleben zu leisten und ihren Pflichten nachzukommen (Tischdienst, Getränke holen, Mithilfe beim Geschirrabtrocknen). In diesem Zusammenhang werden hygienische Aspekte beachtet und vermittelt. Es wird das Umweltbewusstsein gefördert (Trennung von Müll, Wegwerfen von Lebensmitteln).

Beim Essen achten die Erzieher auf die Einhaltung der Tischsitten und darauf, dass von allen Speisen gegessen wird. Dadurch wird eine abwechslungsreiche, gesunde, kindgerechte Ernährung gewährleistet und ethische Gesichtspunkte berücksichtigt (Wegwerfen von Lebensmitteln).

Der Erzieher ist sich hierbei seiner Vorbildfunktion bewusst.

3.4 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet täglich von Montag bis Donnerstag von 14.00 – 15.50 Uhr statt.

Die Kinder werden in feste Kleingruppen (ca. 10-13 Kinder) eingeteilt und von einer festen Bezugsperson betreut. Dies hat zum Vorteil, dass der Bezug zum einzelnen Kind intensiviert wird, Stärken und Schwächen erkannt werden und dadurch eine individuelle Förderung ermöglicht wird.

Voraussetzungen zur Bewältigung einer erfolgreichen Hausaufgabe sind:

- Helle, gelüftete Räume
- Ein fester Arbeitsplatz mit ausreichender Bewegungsfreiheit
- Möglichst wenig Ablenkungen
- Keine Störungen (Telefon, Eltern, spielende Kinder)

Das pädagogische Personal erarbeitet mit seiner Hausaufgabengruppe feste Regeln und Rituale (Pausen, Trinken). Es hält die Kinder dazu an, dass sie an ihrem Arbeitsplatz Ordnung halten, dass das nötige Arbeitsmaterial vorhanden ist (Federmäppchen, Arbeitshefte, Bücher) und dass die Kinder eine gesunde Körperhaltung einhalten (ruhig und locker sitzen, Augenabstand einhalten). Der Erzieher berücksichtigt den individuellen Rhythmus des Kindes und lässt Pausen für Entspannung, Bewegung und Trinken zu.

Durch konkrete Hilfestellung und Motivation sollen die Kinder lernen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen ihre Hausaufgaben strukturiert und konzentriert zu erledigen. Durch Vermittlung verschiedener Lerntechniken (Arbeitsauftrag zuerst durchlesen, Schritt für Schritt, Fertigstellung eines Lernauftrages) und der Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel (Lexika, Taschenrechner, Sachbücher) sollen die Kinder zum selbständigen Lernen angeleitet werden. Unser Motto ist: Hilfe zur Selbsthilfe, leiste jedoch keine Nachhilfe.

Die komplette Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben wird durch die Kontrolle von Seiten des Kindes und des Betreuers gewährleistet. Wenn es der zeitliche Rahmen zulässt wird die mündliche Hausaufgabe neben der schriftlichen Hausaufgabe erledigt. Grundsätzlich ist dies jedoch die Aufgabe des Elternhauses.

Um eine erfolgreiche Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten ist ein enger Kontakt zum Elternhaus, zur Schule und den zuständigen Lehrkräften unumgänglich.

Die Freitagsnachmittage sind generell von den Hausaufgaben freigestellt, damit die einzelnen Gruppen längere Aktionen (Geburtstage, kleine Ausflüge, Eltern-Kind-Nachmittage) durchführen können. Außerdem sollen den Eltern die Möglichkeit gegeben werden sich selbst über den Leistungsstand ihres Kindes, durch die gemeinsame Erledigung der Hausaufgaben am Wochenende, einen Überblick zu verschaffen.

3.5 Freizeitbetreuung

Die Freizeitbetreuung im Hort soll einen Gegenpol und Ausgleich zum Schulalltag schaffen. Das Personal bietet den Kindern unterschiedliche Angebote (sportlicher-, kreativer- und musischer Bereich) an. Im Rahmen der Freizeit sollen Interessen geweckt, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente gefördert werden. Auch das Sozialverhalten des Kindes soll gestärkt sowie die Verantwortung und Selbständigkeit des Kindes gefördert werden. Dadurch soll das Kind im Bezug auf die Eigenverantwortung stark gemacht werden.

3.5.1 Freies Spiel

Wir erachten es für wichtig, den wachsenden Bedürfnissen von Schulkindern nach Selbständigkeit und unbeobachteter Betätigung gerecht zu werden. Aus diesem Grund bieten wir unseren Kindern ausreichend Freiräume, so dürfen sie z.B. je nach Verlässlichkeit alleine auf dem Außengelände spielen, jedoch nicht ohne dem zuständigen Betreuer Bescheid zu geben.

Für die Freispielzeit stehen den Kindern in allen Gruppenräumen sowie im Außenbereich vielfältige Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Aufgabe des Erziehers besteht darin, die Kinder in ihrem Freispiel zu beobachten, Stärken und Schwächen, Neigungen und Gruppenstrukturen zu erkennen um dann dementsprechend zu agieren und reagieren (z.B. auf Konflikte eingehen, Ratschläge zu Spielen geben, auf Fragen eingehen).

3.5.2 Neigungsgruppen

In den Neigungsgruppen haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene Aktionsbereiche entsprechend ihren Neigungen auszuprobieren. In den Kinderkonferenzen werden verschiedene Vorschläge gesammelt und nach den Interessen der Kinder und den Fähigkeiten der Erzieher ausgewählt. Die gruppenübergreifenden Neigungsgruppen finden jeweils einmal in der Woche an einem festen Tag von 16 – 18 Uhr statt. Den Abschluss der Neigungsgruppen kann zum Beispiel eine Präsentation am Sommerfest darstellen.

Im Hortjahr 2016/2017 wurden folgende Neigungsgruppen angeboten:

- Kreativgruppe
- Origami
- Kochkurs
- Entspannungs- und Massagegruppe
- Fußball

Die Rolle des Erziehers besteht darin die Vorschläge der Kinder aufzugreifen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, Aktivitäten mit den Kindern gemeinsam umzusetzen und auszuwerten.

3.5.3 Projektorientiertes Arbeiten

Projektorientiertes Arbeiten ist die Auseinandersetzung mit Themenbereichen aus verschiedenen Blickwinkeln, wobei die Kinder und Jugendlichen in allen Phasen des Projektverlaufes (Themenfindung, Planung, konkrete Vorbereitung, Durchführung, Reflexion) einbezogen werden sollen. Projekte können über einen kurzen oder längeren Zeitraum, sowohl in den einzelnen Gruppen, als auch gruppenübergreifend stattfinden.

Der Unterschied zu einer Neigungsgruppe besteht darin, dass der Erzieher aus dem Hintergrund lenkt und agiert. Bei der Durchführung des Projektes sind eine dynamische Entwicklung zuzulassen und die Ziele sind veränderbar.

Wir nehmen die Rolle des Beraters und Moderator von Lernprozessen ein und unterstützen die Kinder verantwortlich zu entscheiden und das Projekt zu organisieren. Wichtig ist es, dass wir die Vorschläge und Stimmungen der Kinder ernstnehmen und auch berücksichtigen. Die Kinder werden dabei gelenkt, was jedoch das Zulassen von Freiräumen nicht ausschließt.

Folgende Ausführung spiegelt ein Beispiel unserer projektorientierten Arbeit wieder:

Projekt „ Wenn ich jemand anders wäre“

In Erstgesprächen mit den Kindern analysierten wir zunächst Thema und Titel unseres Projektes und sammelten Ideen hierzu. In der folgenden Zeit begaben sich die Kinder z.B. bei Entspannungsmusik auf Phantasiereisen, bauten Phantasiehäuser aus großen Pappkartons, Teppichrollen und anderen Materialien, stellten in Schuhkartons ihre Traumwelten aus, wobei Abfall- und Naturmaterialien verwendet wurden.

Mit Liedern, Geschichten und Gedichten setzten sich die Kinder und ErzieherInnen sowohl auf lustige als auch ernstere Weise mit dem Thema auseinander. „Welche Rolle spiele ich in meinem Alltag?“, „Hinter welcher Maske verstecke ich mich oft, ohne dass es mir bewusst ist?“ und ähnliche Fragen wurden dabei aufgeworfen. Die Kinder versetzten sich in verschiedene Rollen und Wunschfiguren, welche sie in Zeichnungen, Collagen und Rollenspielen zum Ausdruck brachten. Auch einmal „aus der Rolle“ fallen zu können, machte ihnen unglaublichen Spaß.

Über kurz oder lang stießen wir dabei auch auf Märchen. Eine Ankündigung der Herzogenauracher Werbegemeinschaft und der Stadt Herzogenaurach in der Tagespresse zur Planung eines „Märchenfestes“ kam uns gerade recht.

Da im Arbeitskreis „Kinder“ schon seit längerer Zeit die Idee zur Planung von Kinder-Kultur-Wochen kursierte, brachten wir den Vorschlag ein, dies mit dem Märchenfest zu verbinden und schrieben die unterschiedlichen Einrichtungen an.

Das Projekt „Märchen-Monat“

Im Anschluss daran bildete sich eine Planungsgruppe und durch unsere Initiative wurde schließlich der „Märchen-Monat“ Juli geboren, an dem sich mehrere Einrichtungen mit vielfältigen und ideenreichen Aktionen beteiligten.

So konnten die Kinder z.B. in einem Kindergarten in die afrikanische Märchenwelt eintauchen, in einer anderen Einrichtung konnten märchenhafte Bilder gemalt werden, die im Rathaus ausgestellt wurden. Eine Schule führte das Musical „Tabaluga & Lilli“ auf und vieles mehr. Durch gegenseitige Beteiligung an den Aktionen konnten Kinder und Eltern die verschiedenen Einrichtungen und deren Arbeit kennen lernen und die Bemühungen der einzelnen Institutionen fanden bei den BesucherInnen regen Anklang.

Unsere Einrichtung plante für das Märchenfest-Wochenende einen Tag der offenen Tür für die Bevölkerung Herzogenaurachs unter dem Motto „Durch die Feenbahn von A wie Ali Baba bis Z wie Zwergenbergwerk“ sowie das Theaterstück „Dornröschen“. Letzteres sollte sowohl am Tag der offenen Tür als auch auf der Festbühne am Marktplatz aufgeführt werden.

Nun galt es die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Anhand des später folgenden Curriculumums können die einzelnen Schritte nachvollzogen werden.

Im Vorfeld wurden verschiedene Aktions- bzw. Neigungsgruppen gebildet.

So studierte z.B. eine Theatergruppe das Stück ein, singfreudige Kinder übten ein Märchenlieder-Potpourri ein, andere Kinder bastelten Rosen für die Rosenhecke, Feenhüte, Kronen, Dekoration für die einzelnen Räume, eine Malgruppe war für große Märchenbilder zuständig, eine andere gestaltete die Einladungen.

Eltern entwarfen und nähten Kostüme, stellten Gegenstände (Schmuck, Kronleuchter, Wiege, Spinnrad etc.) für die Kulissen und Märchen-Dekoration der Räume zur Verfügung, bereiteten märchenhafte Speisen für unser „Schlaraffenland“ zu, betreuten die einzelnen „Stationen“ am Tag der offenen Tür, waren für Transport und Aufbau der Kulissen in der Stadt zuständig etc.

Beim Tag der offenen Tür wurden die einzelnen Räume unseres Hortes in verschiedene Märchen-Räume verwandelt, in denen die BesucherInnen Rätselfragen zu den einzelnen Märchen lösen mussten, sich an verschiedenen Aktionen beteiligen konnten (schminken, Edelstein schürfen, Massage etc.) und schließlich im „Schlaraffenland“ kulinarisch verwöhnt wurden. Höhepunkt des Festes bildete schließlich unsere Theateraufführung vor den Eltern und Gästen sowie die Darbietung eines Zauberers.

Bei herrlichem Wetter zogen unsere Kinder am nächsten Tag in Kostümen als Königszug mit Dienerschaft und Feen durch die Stadt und vorbei an der Besuchermenge des „Märchenfestes“. Auf der Festbühne am Marktplatz hatte unsere Theatergruppe mit ihrem Schauspiel „Dornröschen“ und die Singgruppe mit ihrem Lieder-Potpourri dann den großen Auftritt. Die vielen ZuschauerInnen brachten ihre Begeisterung durch frenetischen Beifall zum Ausdruck.

Resultat des Märchen-Wochenendes waren stolze Kinder und deren stolzen Eltern (natürlich auch ErzieherInnen), begeisterte BesucherInnen, sowie lobenden Artikel in der Tagespresse.

Resümee:

Durch die intensive Beschäftigung mit dem Thema wurde den Kindern (und auch den Eltern) die Märchenwelt wieder nähergebracht, ihre Phantasie zum Träumen wurde angeregt und sie wurden motiviert sich mit Büchern und Geschichten auseinander zu setzen.

Durch das Theaterspielen wurde ihr Selbstbewusstsein gefördert. Großer Mut war nötig, um vor so vielen Leuten am Tag der offenen Tür und auf dem Marktplatz aufzutreten. Auch die Erfahrung, was man alles gemeinsam schaffen kann, stärkte die Kinder. Ferne ist auch der Spaßfaktor nicht zu kurz gekommen. Das Feedback aus der Bevölkerung, der Presse, den Eltern und Kindern war sehr positiv.

Curriculum

Thema: „Wenn ich jemand anderes wäre ...“

Unterthema: Märchen

Teamvorbereitung: (in Einbeziehung der Kinder)

allgemein:

- Wie gehen wir das Thema an ?
- In welcher Form können wir uns eine Beteiligung an dem Märchen-Monat / - Fest vorstellen?
- Wer ist für die Kooperation mit den anderen Einrichtungen zuständig (AK „Kinder“) ?
- Wer hält Kontakt zu den Verantwortlichen der Stadt (Kulturamt) u. Werbegemeinschaft
- Wie können wir die Eltern einbinden?
- Welche Mittel können wir nutzen? z.B. Märchenbücher, Videos, Theaterstücke, Märchenlieder,...
- Welche Medien können wir in der Stadtbücherei ausleihen? Welche Medien haben wir selbst (im Hort od. privat) ?
- einzelne Teammitglieder machen sich mit den unterschiedlichen Märchen vertraut
- welche Gruppe macht was und wie ? (malen, basteln, bauen, Entspannungsreisen, ...)

in Vorbereitung für den Märchenmonat Juli:

- wer besucht welche Veranstaltung der anderen beteiligten Einrichtungen ?
- wie kommen wir dorthin? (Transport)
- wie soll das Motto unseres Tags der offenen Tür lauten ?
- welches Theaterstück können wir einstudieren ?
- wie gestalten wir die einzelnen Gruppen ?
- wer kennt Märchenlieder bzw. hat entsprechende CD`s / Kassetten ?
- wer übernimmt welche Aufgaben ?
- wer fragt bei der Kirchengemeinde nach, ob wir die Drei-Königskostüme haben können ?
- wer ist für die Information der örtlichen Presse zuständig ?
- wer kennt einen Zauberer ? wie können wir ihn finanzieren ?
- wer gestaltet die Plakate / Handzettel ?

Elternbeteiligung:

Elternabende:

- welche Ideen haben die Eltern ?
- wer kann sich am Tag der offenen Tür beteiligen ? wie ?
- wer hat Kostüme daheim ?
- wer kann Stoffe / Gardinen / Betttücher / diverse Deko-Artikel besorgen ? (evtl. bei H`auracher Geschäften nachfragen)
- wer kann Kostüme nähen ?
- wer betreut welche Aktionen am Tag der offenen Tür ?
- wer hat Kontakt zum Spielmannszug H`aurach ? (Kostüm)
- wer verteilt Handzettel in H`auracher Geschäften ? wer hängt Plakate auf ?
- wer spricht die anderen Eltern an ? wer organisiert die Elternmitarbeit ? (Elternvertreter)

Elternbriefe / Aushang im Hort :

- Eltern werden über laufende Aktionen / Fortgang des Projektes informiert
- wer hat entsprechende Dekorationsgegenstände / Kulissen / Kostüme / Modeschmuck / Biertischgarnituren... ?
- wer hilft beim Tag d. off. Tür mit ? wer hilft beim Kulissenauf/-abbau am Marktplatz mit ?
- wer bereitet märchenhafte Speisen für das Schlaraffenland-Büffet zu ?

Näh- /Bastelabend :

- Eltern / Kinder / Team malen Kulissen und nähen Kostüme

Beteiligung der Kinder:

- Kinder werden in Ideensammlung und Planung aktiv miteinbezogen
- welche Märchen kennen die Kinder ?
- wer hat Märchenbücher / -kassetten daheim ?
- wir sammeln Märchenbücher aller Art und stellen diese aus
- wir erzählen den Kindern Märchen (Märchenstunde) / lesen Märchen vor
- Kinder setzen sich mit den Märchen auseinander, ältere Kinder (Jugendliche) „analysieren“ die Märchen
- woher kommen die einzelnen Märchen ? wie wurden sie weitergegeben ? gibt es in allen Kulturen Märchen ?
- Kinder erzählen Märchen nach
- Kinder spielen Märchen nach (Freispiel, Kasperltheater, Barbiepuppen, Puppen ,...)
- Kinder malen zu den Märchen Bilder (Wachsmalkreide, Wasserfarben, Fingerfarben, Buntstifte,...)
- Kinder malen Window-Colour-Bilder
- Märchencollagen
- Kinder begeben sich auf Phantasie Reisen in Märchen-/ Traumländer
- Kinder spielen eine Klang-Märchen-Geschichte
- einzelne Neigungsgruppen bilden sich: Theatergruppe, Singgruppe (Märchenlieder-Potpourri), Kulissen- Mal/Gestaltungsgruppe,...
- Kinder entspannen sich beim Malen von Märchen-Mandalas

Ziele:

- Förderung der Kreativität (Gestaltung, Darstellung)
- Anregung der Phantasie
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Kennenlernen unterschiedlicher Ausdrucksmöglichkeiten
- Lernen längere Zeit zuhören zu können
- Erhöhung der Lesekompetenz
- Motivation, sich mit Büchern zu beschäftigen
- Intensivierung des Kontakts zu den Eltern / der Eltern untereinander (Distanzabbau, Knüpfen von neuen Kontakten)
- Stärken des Miteinanders von Kindern, Eltern u. Personal
- Verschaffen von Erfolgserlebnissen für die Kinder (aber auch der Eltern / des Teams)
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Einrichtung in der Stadt
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (verschiedene Schulen und Kindergärten, SVE, Erziehungsberatungsstelle, Kulturamt, Werbegemeinschaft, ...)
- Kinder lernen andere Einrichtungen kennen
- Anregung für Team, Kinder und Eltern, wieder häufiger Märchen zu lesen / zu erzählen (im Hort, aber auch daheim)
- Anregung zu Rollenspielen
- Erleben von Ruhe und Entspannung
- Erleben von Zuwendung (z.B. durch den „Märchenerzähler“)
- Förderung der Kompromissfähigkeit und der sozialen Kompetenz durch Gemeinschaftsprojekte
- Förderung von Durchhaltevermögen und Ausdauer (Dabeibleiben und zu Ende bringen, auch bei Misserfolgen)

Höhepunkt:

- Tag der offenen Tür „Durch die Feenbahn von A wie AliBaba bis Z wie Zwergenbergwerk“ mit Theateraufführung und Erlebnisparcours durch das Märchenland
- Märchen-Theater-Aufführung u. Märchenlieder-Potpourri
- „Dornröschen“ wird am Tag der offenen Tür und beim Märchenfest am Marktplatz vor großem Publikum aufgeführt

3.5.4 Ferienaktivitäten

Da nur ein Teil der Kinder in den Ferien anwesend ist kann dadurch gruppenübergreifend gearbeitet werden und deshalb sind zeitintensivere und größere Aktivitäten möglich wie, Museumsbesuche, Zoobesuche, Fahrradtouren und Minigolfen etc. In den großen Ferien wird eine

Themenwoche mit dazugehörigen Aktionen organisiert die mit einem Abschlussfest endet, z.B. Piraten, Mittelalter oder Räuber.

An einzelnen Nachmittagen und Freitagnachmittagen bieten wir den Kindern verschiedene spontane und geplante Aktivitäten an, wie Eis essen gehen, Bastelangebote, Spieleinführungen, Gesellschaftsspiele, Kuchen backen, Spielplatzbesuche etc..

3.5.5 Feste, Feiern und Ausflüge

Gemeinsame Feste und Feiern dienen zum Kennenlernen, allgemeinen Austausch und der Entspannung. Folgende gemeinsame Aktionen fanden in den letzten Jahren statt:

- Herbstfeste
- Flohmarkt
- Tag der offenen Tür
- Geburtstagfeiern
- Spielnachmittage
- Freizeitparkbesuche
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Großelternnachmittag
- Märchenerzähler /Zauberer
- Lesewettbewerb
- Sommerfeste
- Weihnachtsfeiern
- Eltern-Kind-Bastelnachmittage mit gemeinsamen Abendessen
- Elternabendessen
- Neue-Kids-Tag
- Zoobesuche
- Museumsbesuche
- Besuch der Berg- und Sommerkirchweih
- Kinobesuche
- Fußballturnier
- Lesenacht / Übernachtungsfeste

3.5.6 Aktivitäten zu den verschiedenen Lernbereichen

☞ *Soziales Lernen wird ermöglicht durch:*

- bei Kinderkonferenzen
- im gemeinsamen Spiel und Aktivitäten (Rollenspiel, Freispiel und Freizeitbereich)
- Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Gegenseitige Unterstützung und Hilfestellungen bei der Umsetzung der Hausaufgabe
- Hortübernachtungen

☞ *Interkulturelles Lernen wird ermöglicht durch:*

- Auseinandersetzung mit den verschiedenen Religionen
- Verschieden sprachliche Begrüßung im Eingangsbereich
- Geschichten aus aller Welt mit Berücksichtigung auf die verschiedenen Nationalitäten
- Lieder aus unterschiedlichen Ländern mit den Kindern erarbeiten
- Einladung einer Märchenerzählerin (Indianergeschichten)

☞ *Kreatives Lernen wird ermöglicht durch:*

- Mitgestaltung der Horträumlichkeiten
- Ausprobieren von verschiedenen Mal- und Basteltechniken
- Bemalen des Eingangsbereiches
- Neigungsgruppen (u.a. Webgruppe, Kunstgruppe, Bastelgruppe, Theatergruppe, Koch- und Backgruppe)

☞ *Kommunikatives Lernen wird ermöglicht durch:*

- Kinderkonferenzen
- Gruppengespräche
- Einzelgespräche
- Verwendung von Gesprächsregeln
- Gesprächs- und Diskussionsrunden
- Rollenspiele
- Bücher vorlesen und anschließende Diskussion und Reflexion

☞ *Musisches Lernen wird ermöglicht durch:*

- Erlernen von Tanzschritten (Rhythmus)
- Kennen lernen von neuen Liedern
- Durch das Hören von neuen Liedern durch den CD-Player
- Klanggeschichten
- Einstudieren eines Musicals
- Selbstgesungene Lieder bei Theaterstücken
- Einsatz von Orffinstrumenten (Weihnachtsmusical)

☞ *Freude an der Bewegung wird gefördert durch:*

- Schlitten fahren
- Spielplatzbesuche
- Spiel- und Bewegungseinheiten in der Turnhalle
- Verschiedene Ballspiele (Fußball, Federball)
- Wanderungen
- Fahrradtouren
- Benutzung des Mehrzwecksaums
- Tanzkurs
- Einsatz verschiedener Spielmaterialien (Schwungtuch, Springseils)

☞ *Kulturelle und gestalterische Fähigkeiten wird erworben durch:*

- Besuch von Museen (Stadtmuseum)
- Bücherlesungen
- Filmfestival
- Kunstprojekt (Blauer Reiter)
- Feuerwehr und Polizei Besuche

☞ *Religiöse und ethische Fähigkeiten werden erworben durch:*

- Sprechen von Tischgebeten
- Gespräche über religiöse Ereignisse
- Teilnahme am religiösen Jahreskreis
- Vermittlung von christlichen Werten im täglichen Miteinander
- Gestaltung einer Weihnachtsfeier in der Kirche (Weihnachtsgeschichte nach Carl Orff)

☞ *Mediales Lernen wird ermöglicht durch:*

- Benutzung von Computer (Einsatz von Spiel- und Lernprogrammen)
- Einsetzen von CD-Player, DVD- und Videorekorder / Fernseher (Fußballereignisse)
- Lesen von Zeitschriften und Büchern
- Nutzung und Besuch der Stadtbücherei
- Besuch der örtlichen Druckerei
- Bücherausstellung und Verkauf im Hort
- Gestaltung eines beweglichen Bilderbuches

☞ *Sprachliche Fähigkeiten werden gefördert durch:*

- Theateraufführungen (Lernen eines Textes)
- Sprachspiele (Scrabble, Tabu, Outburst)
- Gruppenecke mit ausgewählten Büchern, sortiert nach Altersgruppen
- Rollenspiele
- Kinderkonferenzen
- Vorlesewettbewerb

☞ *Stärkung des Umwelt- und Naturbewusstseins durch:*

- Besuchs des Schmetterlingsmuseums / Tiergarten
- Besuch der Landesgartenschau
- Pflege und Wartung der Hortanlagen
- Mülltrennung
- Basteln mit Naturmaterialien
- Große Anzahl an Natur- und Tiersachbüchern
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser, Papier)

☞ *Gesundheitsbewusstsein wird unterstützt durch:*

- Entspannungsgruppe
- Ausgewogene Ernährung

- Tägliche Bewegungseinheiten zwischen Essen und Hausaufgabe
- Nutzung der angrenzenden Turnhalle
- Benutzung des Bewegungsraumes der Einrichtung
- Einhaltung einer gesunden Sitzhaltung
- Gut gelüftete Räume
- Auf Hygiene achten (regelmäßiges Händewaschen)
 - Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

4. Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder und Jugendlichen

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Die Sichtweisen und die Meinung der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung. Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu vertreten, sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dadurch ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen, Demokratie zu leben und Chancenvielfalt zu erleben.

Umsetzung in der Gruppe

Die BetreuerInnen stellen in ihrer Arbeit bewusst das Kind mit seinen Bedürfnissen ins Zentrum des Agierens und Interagierens. Sie akzeptieren jedes Kind als Individuum mit seinen Stärken und Schwächen und geben ihm gleichzeitig die Möglichkeit, sich als Teil der Gruppengemeinschaft zu fühlen.

Die BetreuerInnen wissen, dass die individuelle Wertschätzung des Kindes die Grundvoraussetzung dafür ist, dass es sich in der Gruppe und im Hort wohl und geborgen fühlen kann, und dass dies auch die Basis für erfolgreiche Bildungsprozesse ist. Auf diesem Wissen bauen wir täglich unseren Handel auf.

Beispiele für Partizipationsmöglichkeiten für Hortkinder in den Gruppen:

- Unsere Kinder haben die Möglichkeit bei Angeboten, Projekten, Freitags- und Ferienaktionen über die Teilnahme frei auszuwählen oder alternative Angebote auszuwählen.
- Unsere Kinder haben halbjährlich die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Neigungsgruppen oder deren Nichtteilnahme frei auszuwählen. Es wird versucht, beim Angebot der Neigungsgruppen die Vorschläge der Kinder hierfür zu berücksichtigen.
- Unsere Kinder haben die freie Wahl bzgl. verschiedener Spielmöglichkeiten, ihren Spielpartnern und den Spielorten, vor allem während der Freispielzeit (Außengelände, Besuche in den anderen Gruppen, Spielmöglichkeiten im Gang z.B. Kicker, Polsterecke, Spielmöglichkeiten im Gruppen- oder Hausaufgabenraum, ...). Für bestimmte Spielmaterialien (Kicker Ball, Fußball, Tischtennis etc.) wurden für jedes Kind Leihhausweife eingeführt.
- Unsere Kinder können innerhalb der Gruppe unterschiedliche Spielbereiche frei wählen (Bau-, Mal-, Lesecke, Eulenhäuser, Puppenhaus, ...).
- Unsere Kinder können bei Angeboten, beim Mittagessen, bei Gruppenkonferenzen etc. ihre Sitzplätze und somit ihre Sitznachbarn frei wählen, für die Hausaufgaben-Sitzordnung können sie zu Beginn des Jahres ihren Platz frei wählen, der dann jedoch für das ganze Jahr beibehalten werden sollte (fester Arbeitsplatz, evtl. Sitzplatzveränderung nach dem Halbjahr)
- Unsere Kinder können beim Mittagessen ihre Portionsmenge selbst auswählen, in dem sie sich selbst das Essen nehmen. Außerdem können die Kinder angeben, welche Speisen sie grundsätzlich ablehnen. Bei den Getränken können sie zwischen Saftschorle und (Mineral-)Wasser frei entscheiden.

- Unsere Kinder werden in regelmäßigen Abständen befragt, wie zufrieden sie mit dem Essensangebot sind. Es werden Vorschläge für Speisen, die sich die Kinder wünschen, oder Verbesserungsvorschläge gesammelt und an die Cateringfirma weitergegeben.
- Unsere Kinder können sich jederzeit am Obstkorb und bei den Getränken frei bedienen.
- Unsere Kinder haben die Möglichkeit, ihre Meinungen, Wünsche, Lob, Kritik etc. bei Gruppengesprächen, Kinderkonferenzen aber auch bei vertraulichen Gesprächen mit den BetreuerInnen zu äußern und einzubringen.
- Unsere Kinder können eine/n GruppensprecherIn wählen, der / die ihre Interessen vertritt.
- Desweiteren können sie Wünsche, Lob, Kritik etc. auch schriftlich äußern. Im Gruppenzimmer hängt dafür eine Brief Box bereit. Hier können die Kinder außerdem Themen für die Kinderkonferenz sammeln.

Die Möglichkeit, sich im Tagesablauf in der Gruppe über persönliche Angelegenheiten zu beschweren, wird durch folgende Methoden umgesetzt:

- Die BetreuerInnen versuchen, für die Kinder und ihre Anliegen stets ein „**offenes Ohr**“ zu **haben** und auf Wünsche der Kinder aber auch auf Kritik einzugehen.
- Die BetreuerInnen bieten **vertrauliche Einzelgespräche** (auf Wunsch des Kindes, sowie als Angebot nach Beobachtung von entsprechenden Signalen des Kindes, wie Traurigkeit, Wut, Sich –zurückziehen) an.
- Die Gruppenkonflikte oder Konflikte von einzelnen Kindern untereinander **besprechen die BetreuerInnen im geschützten Rahmen und mit allen Beteiligten**-jeder darf seine Sichtweise äußern! Es wird anhand der Kinder eine gemeinsame Entscheidung, wie es weitergehen soll, geben. Es gibt auch die Möglichkeit, diese Konflikte in Gesprächskreisen zu offenbaren und gemeinschaftlich an einer Lösung zu arbeiten.
- **Gemeinsame Besprechung, Erarbeitung und Überarbeitung von Regeln und Grenzen** in der Gruppe
- Die BetreuerInnen **moderieren die Aushandlungsprozesse** zwischen Kindern bei Konflikten untereinander: „Wie kam es zu dem Streit?“, „Was hat Dich geärgert?“, „Wie kannst Du Dich in einer ähnlichen Situation verhalten?“, „Wie kann ich einen ähnlichen Konflikt anders lösen?“, „Wie kann eine „Wiedergutmachung“ aussehen?“, „Was brauchst Du, damit Du Dich wieder gut fühlst?“
- **Regelmäßige Reflexion** von festen, Projekten und Ausflügen mit den Kindern

In pädagogischen Tagesablauf muss dabei folgendes beachtet werden:

- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Die aktuelle Gruppenzusammensetzung und Personalbesetzung
- Eine Abstimmung von Lösungen auf die vereinbarten Gruppenregeln
- Der konzeptionelle Grundgedanke, dass Kinder eigene Lösungsstrategien entwickeln und Aushandlungsprozesse selbst initiieren lernen
- Vermeidung von Über- und Unterforderung der Kinder

III. Kooperation des Kinderhortes / Hortpersonal

1. Zusammenarbeit im Team

>> Ein Team ist eine aktive Gruppe von Menschen, die gemeinsame Ziele verfolgen, Freude an der Zusammenarbeit haben und gute Leistungen bringen, also Menschen, die eine gute Beziehung zueinander haben. Teamarbeit bedeutet heute auch gleichzeitig Qualitätsarbeit. Ein gutes Team = zufriedene Kinder = zufriedene Eltern = hohe Qualität in der Arbeit mit und am Kind <<

☞ *Das Hortteam / Gesamtteam*

Das Personal trifft sich 2x wöchentlich vormittags (10.00 – 11.00 Uhr) zur Teamsitzung.

Eine Teamsitzung hat mögliche Inhalte, welche schriftlich fixiert werden:

- pädagogischen Arbeit diskutieren, reflektieren und nach Lösungsmöglichkeiten suchen
- Planung der pädagogischen Arbeit

- Erfahrungsaustausch
- Organisatorische und terminliche Absprachen
- Planung von Festen, Ferienzeiten, Projekten...
- Informationsaustausch
- Weitergabe von Informationen und Erfahrungen aus Fortbildungen, Arbeitskreisen...
- Teilnahme an der MAV (Mitarbeitervertretung)
- Aufgabenverteilung / Bildung von Untergruppen

☿ *Das Gruppenteam / Kleinteam*

- Absprache gruppeninterner Abläufe (organisatorisch / pädagogisch)
- Reflektion der pädagogischen Arbeit
- Austausch von Erfahrungen/Informationen/Emotionen über einzelne Kinder/Eltern
- Abklärung gegenseitiger Erwartungen / Wünschen / Bedürfnissen
- Verteilung von Aufgaben
- Erstellung von Beobachtungsbogen

☿ **Anleitung von PraktikantInnen** (ErzieherpraktikantInnen, BerufspraktikantInnen, BlockpraktikantInnen, SchnupperpraktikantInnen)

Es finden sowohl feste als auch situative Anleitungsgespräche statt.

Mögliche Inhalte:

- Austausch und Besprechung von Beobachtungen und Erfahrungen (Erzieherverhalten, Kinderverhalten, Elternverhalten, Teamverhalten..)
- Planung und Reflexion von Projekten und Aktionen
- Besprechung Lernfeld- und Ausbildungsorientierten Themen
- Abklären gegenseitiger Erwartungen und Bedürfnissen
- Verteilung von Aufgaben
- Teilnahme an Anleitertreffen

☿ *Vor- und Nachbereitungszeiten*

- Vorbereitung und Reflektion der pädagogischen Arbeit
- Führung des Gruppentagebuches
- Elterngespräche
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Schule
- Zusammenarbeit mit Träger
- Verwaltungstätigkeiten
- Organisatorische Tätigkeiten
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Pflegerische Tätigkeiten
- Auseinandersetzen mit Fachliteratur
- Vertreterbesuche
- Teamgespräche

☿ *Teilnahme an Arbeitskreisen*

Unsere Einrichtung nimmt an folgenden Arbeitskreisen teil: AK Hort Süd der Erzdiözese Bamberg, AK Soziale Einrichtungen des östlichen Landkreises Erlangen-Höchstadt (AKSE), AK Kinder des AKSE, AK Fortbildung des Caritasverbandes, Leiterkonferenzen der Erzdiözesen Bamberg, LeiterInnentreffen unseres Trägers St. Magdalena, Teilnahme an Kooperationstreffen Kindergarten – Schule – Hort,

- Gegenseitiger Austausch
- Erarbeitung verschiedener Themen
- Fortbildungen
- Planung von Aktionen z.B. Informationsstand, Elternabend,

☿ *Teilnahme an Fortbildung*

Unsere Fortbildungsanbieter sind:

- Caritasverband Bamberg
- Landescaritasverband
- Erzdiözese Bamberg
- Staatsinstitut für Frühpädagogik
- Erziehungsberatungsstelle

- Landratsamt Erlangen – Höchstadt
- Gesundheitsamt Erlangen
- Kolpingswerk

Unter anderem wurden folgende Fortbildungen besucht:

- Kooperation Schule-Hort
- Anleitung von PraktikantInnen
- Sprachentwicklung von Migrantenkindern
- Guck mal! – Raumgestaltung in Kindertagesstätten
- Qualitätsmanagement - Dokumentation
- Das Lernen lernen
- Mit allen Sinnen
- Wann macht Essen Spaß?

☞ *Fachliteratur*

- Entdeckungskiste
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Bayern (Hrsg. Staatsinstitut für Frühpädagogik)
- Mitgliederinfo für KiGa, Krippe und Hort (Hrsg. Bayerischer Landesverband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder)

-

- Kinderzeit – Magazin für Erzieherinnen und Eltern
- Kinder, Kinder – sicher / gesund (Hrsg. Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband /Bayer. Landesunfallkasse)

- Sozialcourage – Das Magazin für soziales Handeln (Hrsg. Caritas im Erzbistum Bamberg)

Neben den Fachzeitschriften hält unsere Einrichtung ein Sortiment an Fachbüchern bereit, das jedem Mitarbeiter zur Verfügung steht. Zudem nutzen wir die Möglichkeit, Fachbücher als auch Bücherkisten zu bestimmten Themen (z.B. für projektorientiertes Arbeiten) von der Stadtbücherei Herzogenaurach auszuleihen.

☞ *Fachberatung des Caritasverbandes*

- 2x LeiterInnentreffen pro Jahr
 - Ansprechpartner bei Bedarf und Anfrage
 - Information über aktuelle Veränderungen, Entwicklungen...
- Weiterhin nimmt das Team an Fachtagungen teil.

2. Zusammenarbeit mit Eltern (Artikel 14 Bay. KibiG)

Unsere Elternarbeit ist familienergänzend und –unterstützend, die dem Wohl des Kindes und der gesamten Familie dient.

Wir verstehen Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft, bei der ErzieherInnen und Eltern als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiten. Dies setzt gegenseitige Akzeptanz, Vertrauen, Offenheit und Verlässlichkeit voraus. Notwendig hierfür ist eine Berücksichtigung gegenseitiger Bedürfnisse, Wünsche, Erwartungen und Neigungen.

Die Elternarbeit dient der Kontaktabahnung und -pflege, dem Austausch über pädagogische Angelegenheiten und Belange, der Begegnung sowie dem gegenseitigen Kennenlernen der Eltern untereinander als auch der BetreuerInnen.

Des Weiteren sehen wir es als unsere Aufgabe Beratung und Hilfestellung bei besonderem Förderbedarf oder familiären Belangen und Problemen zu geben.

2.1 Formen der Zusammenarbeit mit Eltern

- Einzelgespräche mit Eltern nach Vereinbarung (Information über Entwicklungen, Stärken Schwächen, etc.)
- Elternsprechstunden (wenn möglich vormittags, 1 - 2 mal im Jahr)
- Tür- und Angelgespräche
- Telefonate
- Elternbriefe
- Gemeinsamer Besuch von Lehrersprechstunden
- Elternabende, z.B. Bastelabend mit gemeinsamen Abendessen
- Eltern-Kind-Veranstaltungen (Spielnachmittage, Ausflüge, Feste und Feiern, Elter- Kind - Fußballturnier, Kinder kochen für ihre Eltern, Bastelnachmittage,)

- Informationselternabend für „Neue Eltern“ (Ende September – Anfang Oktober)
- Kennenlernnachmittag für „neue Eltern und Kinder“ (Ende Juni – Anfang Juli)
- Aufnahmegespräche
- Infotisch bzw. Pinnwand im Eingangsbereich
- Elternmitarbeit bei der Planung von Festen, Feiern, Projekten. etc.
- Elternbefragungen in Form eines Fragebogens
- Hospitation bei Anfrage von Seiten der Eltern
- Vermittlung von Angeboten der Familienbildung und Beratung
- Gemeinsamer Besuch von Lehrersprechstunden
- Verknüpfung zwischen BetreuerInnen, Eltern und sozialen Diensten (Erziehungsberatungsstelle, Ärzte, Psychologen etc.)

2.2 Elternbeirat

Pro Gruppe werden jährlich 2 Elternbeiräte gewählt, die sich jährlich 2-3x zusammen mit der Hortleitung treffen. Ihre Aufgaben sind unter anderem:

∞ *Vertretung der Interessen aller Horteltern*

- Ansprechpartner für die Eltern
- Ansprechpartner für die Betreuer
- Vermittler zwischen Eltern und Betreuern
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen oder Projekten
- Revision des Spendenkontos (2-3x jährlich), Beratung über Verwendung von Spendengeldern
- Information über anstehende Termine, Planungen, hortinterne Themen; Einbeziehung ihrer Bedürfnisse und Interessen
- Einsatz für Belange des Kinderhortes
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Außenanlagen (Spielplatzanlagen, Renovierung von Räumen)
- Öffentlichkeitsarbeit

2.3 Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern

Uns ist es wichtig, die Fähigkeiten der Eltern in unsere Arbeit einzubeziehen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen und das Maß ihrer Zufriedenheit zu erkennen. Dies kann in Form von Elternfragebögen festgestellt werden, indem wir Kritik zulassen und annehmen, individuelle Fähigkeiten von Eltern einbeziehen in Form von Projektarbeit und Neigungsgruppen etc., auch die Einbeziehung der Eltern bei Planungen und Vorbereitungen bzw. der Durchführung von Festen. Daneben bestehen Mitwirkungsmöglichkeiten der Elternbeirates (s.o. Punkt 2.3.)

3. Zusammenarbeit mit Schule (Artikel 15 Bay. KibiG)

Kinderhorte und Schulen haben einen gemeinsamen Auftrag, welcher die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen umfasst. (Geregelt im §81 SGB VIII; Art. 31 Bay. EUG)

Die unterschiedlichen Lebensbereiche (Elternhaus, Hort, Schule) von Kindern und Jugendlichen erfordern die Abstimmung auf eine gemeinsame Linie um die Kinder Sicherheit, Geborgenheit, Anerkennung, Orientierung zu vermitteln. (Siehe hierzu auch Punkt 1 Kompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben).

Durch regelmäßigen Kontakt können wichtige sozialpädagogische- und schulpädagogische Ansichten, Ziele und Aufgaben diskutiert und ausgetauscht werden und sich auf einen gemeinsamen Konsens begeben. Voraussetzung für eine kooperative und gleichberechtigte Zusammenarbeit ist die gegenseitige Bereitschaft und Offenheit für Veränderungen, sowie gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Vertrauen.

3.1 Formen der Zusammenarbeit

- Tür- und Angelgespräche
- Telefonischer Informationsaustausch
- Regelmäßiger Besuch der Lehrersprechstunden (Problemgespräche, Erfahrungsaustausch, Abklärung des Ist-Standes, gemeinsame Zielvereinbarungen)
- Einträge und Mitteilungen ins Hausaufgabenheft
- Gemeinsamer Besuch der Sprechstunden mit den Eltern / Kind / Jugendliche
- Gemeinsame Teilnahme von Fachvorträgen und Fortbildungen
- Einladen zu verschiedenen Festen und Feiern
- Gemeinsame Nutzung von Außen- und Innengelände (Turnhalle)

- Austausch zwischen Schul- und Hortleitung
- Betreuung von Schnupperpraktikanten (8./9. Klasse Realschule / Hauptschule)
- Infostand über unsere Arbeit bei der Schulanmeldung in der Carl-Platz-Schule

3.2 Inhalte der Zusammenarbeit

- Austausch über Lern- und Entwicklungsfähigkeiten (spezifische Fähigkeiten, Kreativität, Urteilsvermögen, Meinungsvermögen, Teamfähigkeit etc.)
- Unterstützung und Förderung von Stärken und Fähigkeiten
- Entgegenwirken von Schwächen
- Austausch über bisherige Entwicklungsverlauf
- Gemeinsame Suche nach Hilfs-, Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten
- Gegenseitiges Abklären von Erwartungen, Möglichkeiten und Zielen (Grenzen setzen)
- Kennen lernen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen
- Treffen von Vereinbarungen, Festlegen von gemeinsamen Vorgehensweisen
- Vorurteile abbauen
- Terminabsprachen
- Artikel über verschiedene Aktivitäten in Jahrbuch der Carl-Platz-Schule
- Kooperationstreffen Kindergarten – Hort – Schule

4. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger ist für den personellen und pädagogischen Rahmen verantwortlich. Er überträgt die pädagogische und organisatorische Umsetzung in der Einrichtung dem Personal. Die Leitung ist gehalten dem Träger über alle Belange umfassend zu informieren. Im Gegenzug hat der Träger ebenso eine Informationspflicht.

Durch regelmäßigen Informationsaustausch kann der Träger die Einrichtung nach außen vertreten (z.B. Darstellung der Einrichtung im Internet www.kath.kirche-herzogenaurach.de)

Regelmäßiger Kontakt zum Vorstand der Kirchenverwaltung sowie jährliche Teilnahme Mitarbeiterversammlungen, halbjährliches LeiterInnen-treffen der Kindertagesstätten innerhalb der Kirchenstiftung als auch Treffen der Hortleitungen des Caritasverbandes spiegelt unsere Einbindung in die Arbeit des Trägerverbandes wieder.

Vertreter der Kirchenstiftung St. Magdalena (Pfarrer, Kaplan, Pastoralassistent, Kirchenverwaltungsvorstand) werden zu Hortfesten eingeladen oder übernehmen verschiedene Aufgaben (z.B. Preisübergabe bei den Eltern – Kind - Fußballturnier).

4.1 Formen und Inhalte der Zusammenarbeit

- Beteiligung am Gemeindeleben, z.B. Erntedank, Einweihungsfeier, Jubiläen etc.
- Abklärung von Dienst und Urlaubszeiten
- Personaleinstellung
- Beteiligung am Haushaltsplan
- Kooperationsaufgaben (Stadt – Schule – Jugendamt)
- Mitarbeitervertretung
- Festlegung der Hortbeiträge

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ein weiterer wichtiger Aspekt einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit ist unsere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die unserer Hortordnung als fester Bestandteil genannt wird. (siehe Artikel 15 Bay. KibiG)

5.1 Jugendamt

- Zusammenarbeit und Austausch mit den zuständigen Sozialpädagogen und Sozialarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
- Gespräche zwischen Hort – Eltern – ASD
- Vermittlung / Beratung der Eltern zur Kontaktaufnahme zum Jugendamt
- Anträge von Hortgeldbefreiungen
- Genehmigung von Gruppen (Aufsichtsbehörde des Hortes)
- Beratungsfunktion für das pädagogische Personal
- Koordinationsstelle des „Bündnis für Familie im Landkreis ERH“ (Familienbeauftragter)

- Jugendhilfeplanung

5.2 Erziehungs- und Beratungsstelle / sonstige Beratungsstellen

- Teilnahme an Fortbildungen

- Beratung und Unterstützung zur Kontaktaufnahme bei Erziehungsfragen und Familienfragen

- Unterstützung und Beratung der ErzieherInnen bei besonderen Situationen und Notfällen

5.3 Arbeitskreise

- Arbeitskreis Hort des Caritasverbandes Bamberg Süd,

- Arbeitskreis Kinder – Herzogenaurach, Höchstadt und Umgebung,

- Arbeitskreis soziale Einrichtungen (AKSE) im Landkreis ERH

- Bündnis für Familie

Mögliche Inhalte von Arbeitskreisen:

- Vorstellung verschiedener Einrichtungen oder Dienste

- Weitergabe wichtiger Informationen und Termine

- Auseinandersetzung mit verschiedenen pädagogischen und organisatorischen Themen

(Förderungsmöglichkeiten, Ferienfreizeiten, Aufsichtspflicht)

- gemeinsame Fortbildungen

- gesellschaftsrelevante Themen (Arbeitslosigkeit, Familienpolitik)

- Organisation von Fachvorträgen und Elternabenden

5.4 Leiterkonferenzen

- Hortleiterkonferenzen des Caritasverbandes Bamberg (2 mal jährlich)

- Leiterkonferenz der Kirchenstiftung St. Magdalena (2 mal jährlich)

Mögliche Inhalte:

- Terminplanung

- Austausch von Informationen

- Erarbeitung pädagogischer Themen

- Sammeln von Fortbildungsthemen

- Auseinandersetzung mit pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Themen

- Weitergabe von verbands- und trägerinternen Richtlinien

5.5 Ärzte, Psychologen, Therapeuten

- Kinderärzte

- Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Logopäden

- Ergotherapeuten

- Heilpädagogen

5.6 Kindergärten und anderen Horten

Regelmäßiger Austausch und Kontakt über:

- Arbeitskreise und Leiterkonferenzen

- Gegenseitige Besuche bei Festen

- Unter Umständen gemeinsame Veranstaltungen

5.7 Erzdiözesen Bamberg

- Personalverwaltung

- Rechts- und Betriebsverantwortung

- Dienstvorschriften nach dem BAT

- Anbieter von Fortbildungen

5.8 Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Dienstaufsichtsbehörde

- Genehmigung und Bezuschussung von Gruppen / Personal

- Erstellung von Erhebungsbogen

- Arbeitskreise

- Anbieter von Fortbildungen

5.9 Fachberatung / Landesverband München

- Leiterkonferenzen

- Anbieter von Fortbildungen

- Information und Beratung über alle betrieblichen und pädagogischen Belange

5.10 Fachakademie für Sozialpädagogik

- Ausbildung von Erzieherpraktikanten / Berufspraktikanten / Blockpraktikanten

- Teilnahme an Anleitertreffen
- Austausch mit Dozenten der Fachakademie

5.11 Gesundheitsamt

- Aufklärung über Hygienevorschriften und Infektionsschutzgesetz
- Mitteilungspflicht bei meldepflichtigen Krankheiten oder Ungeziefer
- Bei Bedarf Aufklärung und medizinischer Rat zu Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und verschiedenen Krankheitsbildern.

6. Vernetzung

Wir sehen den Kinderhort als einen aktiven Bestandteil unserer Gesellschaft an. Der Hort soll keine nach außen abgrenzte Insel sein, sondern unsere Kinder sollen am öffentlichen Leben teilnehmen. Wir halten es für wichtig, dass unsere Kinder alle städtischen Einrichtungen kennen und nutzen, sich am kirchlichen und kommunalen Leben beteiligen und dadurch die Möglichkeit haben vielfältige soziale Kontakte herzustellen.

- Zusammenarbeit mit einem Seniorenheim (projektorientiertes Arbeiten)
- Öffnung des Hortes für Freunde von Kindern
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (siehe Punkt 5)
- Zusammenarbeit mit Sponsoren (Nike Shop)
- Möglichkeit den Kinderhort für einen bestimmten Zeitraum zu verlassen (Einkäufe in der Stadt)
- Möglichkeit der Kinder ihren Hobbys nachzugehen (Musikschule, KCH, Leseclub, Vereine, Stadtjugendkapelle, Ballettschule etc.)
- Nutzung städtischer Spielplätze
- Nutzung der umliegenden Natur
- Besuche bei Polizei und Feuerwehr
- Nutzung der Stadtbücherei
- Besuch des Stadtmuseum / Teilnahme an Aktionen
- Nutzung des örtlichen Schwimmbades

7. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet alle Maßnahmen und Aktionen die unsere Arbeit in der Öffentlichkeit transparent machen, den Bekanntheitsgrad der Einrichtung erhöhen und dem „negativen“ Image von Horten als „Notfalleinrichtung“ entgegen wirken. Beispiele hierfür sind:

- Beteiligung an städtischen Veranstaltungen (Lebendiger Adventkalender)
- Beteiligung am Weihnachtsbasar
- Mitwirken an Aktionen bei Geschäften (Ostereier bemalen und die Bäume damit in der Stadt schmücken)
- Presseartikel schreiben (Einweihung eines neuen Spielgerätes, Tag der offenen Tür, etc.)
- Stadtrallye mit Einbindung von örtlichen Geschäften
- Titelbildgestaltung eines örtlichen Informationsblattes
- Verkauf eines selbstgestalteten Bilderbuches
- Kontakte zu öffentlichen Medien (Nordbayrische Nachrichten, Fränkischer Tag, Amtsblatt, Herzo Aktuell, Schaufenster Herzogenaurach, Blauer Kurier, Kreislaufmagazin, Herzo -TV)
- Fachartikel im Jahrbuch des bayrischen Landesverbandes für kath. Tageseinrichtungen für Kinder
- Informationsstand bei der Schuleinschreibung der Carl-Platz-Schule
- Infoabende für die Interessente

IV. Formen der Qualitätssicherung

1. In Bezug auf Elternarbeit

1.1 Elterngespräche

- mindestens 1x jährliche Gespräche mit allen Eltern über den Ist-Stand – Entwicklung – Verhalten etc. des Kindes

Bei Bedarf Besprechung von Vorgehensweise wie einer Förderung etc. und Überprüfung in weiteren Gesprächen von eingeleiteten Maßnahmen.

- Tür- und Angelgespräche
- angemeldete akute Gesprächstermine
- Konfliktgespräche

- Lebenshilfe z.B. bei organisatorischen oder auch pädagogischen Belangen/Fragen
- Elternbeirat mit Beschlüssen und schriftlicher Fixierung

1.2 Beobachtungsbogen der Kinder

- Entwicklungsstand erkennen
- Verhalten dokumentieren
- Maßnahmen festlegen mittels Elterngespräche und deren Überprüfung festhalten

1.3 Planungsgruppen

Durch Einbeziehung der Eltern in organisatorische und thematische Angelegenheiten wird deren Identifikation mit unserer Einrichtung sichergestellt.

Beispiel Spielplatzplanungsgruppe:

- Gesprächsrunden mit Vertretern der Stadt Herzogenaurach (Bauträger)
- Mitspracherecht bei Gestaltung und Auswahl der Spielgeräte
- Vertretung und Einsetzen für Interessen ihrer Kinder in der Einrichtung

2. In Bezug auf die pädagogische Arbeit

2.1 Mittagessen

- Erstellung von Speiseplänen ☞ Mitbestimmung der Kinder mit Dokumentation
- Aushang der Speisepläne

2.2 Freizeit (Neigungsgruppen / Projekte / aktuelle Themen etc.)

☞ *Neigungsgruppen / Projekte / aktuelle Themen etc.*

- schriftliche Ausarbeitung / Konzepterstellung
- Zielsetzung
- Durchführung
- Reflexion

☞ *Feste und Feiern*

- Konzepterstellung
- Aufgabenverteilung / Organisation
- Koordination
- Reflexion

☞ *Ausflüge und Exkursionen*

- Information an die Eltern
- Möglichkeit an Beteiligung

☞ *außergewöhnliche Vorkommnisse*

- Konfliktgespräche und deren schriftliche Fixierung

2.3 Hausaufgaben

- Information bei Lehrern über Lehrpläne
- Lehrer – Erziehergespräche und deren schriftlicher Fixierung
- Lehrer – Erzieher – Elterngespräche mit schriftlicher Fixierung
- Überprüfung der Hausaufgabenhefte und Nutzung als Kontakt zu den Lehrkräften

3. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

siehe I Punkt 5

VI. Schlussgedanke

Unsere Einrichtung ist seit 01.09.2015 im Betrieb. Die Situation im Hort I hat sich entspannt. Wir als Team stehen vor neuen Herausforderungen in Bezug auf neue Strukturen, Rahmenbedingungen und Modernisierung unseres pädagogischen Tuns.

Die Grundlage unserer Konzeption bilden 25-jährige Arbeitserfahrungen vom Hort I. Diese möchten wir selbstverständlich fortsetzen, an die Rahmenbedingungen unseres neuen Hortes II anpassen und durch unsere eigenen Erfahrungen ergänzen. In diesem Zusammenhang ist eine konzeptionelle Erweiterung geplant. Wir möchten einzelne Bausteine des bereits erprobtes Projektes „Lebensraum Konflikt“ bei uns in den Gruppen einsetzen. Wir haben Absichten, einen halboffenen Betrieb zu testen

und bei erfolgreichem Verlauf weiterlaufen lassen. Dabei sollen die bestehenden, räumlichen Ressourcen(Mehrzweckraum, Werkstatt, Küche, Intensivraum) besser von Kindern genutzt werden.

Kinderschutz nach §8a SGB VIII

Gemäß § 8a SGB VIII und Art. 9a Abs. 1 1.BayKiBiG, hat der Träger der Einrichtung sicherzustellen, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes folgendermaßen vorgegangen werden muss: Träger und Leitung sind in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal verpflichtet, diese Anhaltspunkte zu überprüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Dazu ist erforderlich:

1. eine Gefährdungseinschätzung (eventuell unter Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft)

Ansprechpartner: Erziehungs-,Jugend- und Familien-
Beratungsstelle für den Landkreis
Erlangen – Höchststadt
Anna-Hermann-Str. 3
91074 Herzogenaurach
Tel. 09132-8088

2. die Einbeziehung der Eltern (eventuell des Kindes), soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,

3. dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Grundlage ist die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zwischen Träger und Jugendamt.